

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2004

Nr. 2004/936

Stadtorchester Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert im März 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Grenchen
Veranstaltung	Konzert
Ort	Parktheater Grenchen
Datum	27. März 2004
Kostenvoranschlag	24'000.--
Defizit gemäss Budget	8'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Grenchen ist an das Konzert vom 27. März 2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/Stadorchester
Gren.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Stadorchester Grenchen, Rolf Beyeler, Marktstrasse 3, 2540 Grenchen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 2540 Grenchen